

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	10 (1937)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Die militärische Stellung des Fouriers
<b>Autor:</b>	Weber, Willy
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516386">https://doi.org/10.5169/seals-516386</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und nun zur Organisation des Kantinenbetriebes. Ich kaufte für das ganze Bat. ein und schrieb die Preise für den Verkauf vor, sodass in allen Kantinen die gleichen Preise bezahlt werden mussten. Den einzelnen Kantinen stellte ich über die gelieferte Ware Rechnung und zwar zu ihrem Verkaufspreis, sodass sich der ganze Gewinn aus den Kantinenbetrieben bei mir in einer Kasse vereinigte. Der Ueberschuss wurde zum Teil dem Unterstützungswerk zugeführt, zum andern dient er für die Winterausbildung und schlussendlich wurde noch ein Teil den Kp. Kassen vergütet, sodass also der ganze Ueberschuss ausschliesslich wieder der Wehrmänner zugute kam.

Das voll gerüttelte Mass von Arbeit im Stab des Geb. S. Bat. 11 konnte nur durch gute Zusammenarbeit Aller bewältigt werden. Unserm Kdt., Herrn Major Herrmann, merkte man so richtig seine Aktivdienst- und Grippedienstzeit an. Seine reichen Erfahrungen halfen uns Allen, unsern Dienst zum Wohle der Soldaten richtig zu erfüllen. Die Früchte zeigten sich im flotten Geist und in echter Kameradschaft unter der Truppe. Wenn wir auch dieses Jahr an den Manövern nicht teilnehmen konnten, so wird doch dieser Quarantändienst Allen noch lange in Erinnerung bleiben.

## **Die militärische Stellung des Fouriers**

von Fourier Willy Weber, Stab I. R. 50

In der August-Nummer dieses Jahrganges hat Kamerad Fourier V. Kurt die militärische Stellung des Fouriers einer kritischen Betrachtung unterzogen. Er ist bei seinen Untersuchungen von der Feststellung ausgegangen, dass der Fourier organisch eine Doppelstellung einnimmt: als Rechnungs- und Verpflegungsführer. Diese beiden Tätigkeitsfelder seien nicht nur arbeitstechnisch, sondern auch organisatorisch verschieden, indem der Fourier einerseits als selbständiger Chef über Verpflegung und Küche dem Kommandanten unmittelbar verantwortlich sei, während er anderseits als Rechnungsführer seinem Kommandanten gegenüber lediglich eine Gehilfenstellung einnehme. Aus dieser Doppelstellung folgert der Verfasser, dass beim Gehilfendienst Fourier (und auch Feldweibel) im Namen des Kommandanten die ganze Kompagnie, beim selbständigen Dienst dagegen eine bestimmte geschlossene Gruppe von Leuten befehligen. Daher stehe der Fourier als Rechnungsführer in einer Unteroffizierstellung als kompanieunmittelbarer höherer Uof., als selbständiger Verpflegungsleiter dagegen in Offiziersstellung. Aus der Tatsache, dass im Kriegsdienst die Offiziersetiquette in Wegfall kommt und er nur noch militärischer Führer ist, zieht Kamerad Kurt die nachfolgende, im Wortlaut aufgeführte Schlussfolgerung:

„Der Fourier ist trotz aller Gegenargumente doch Offizier, aber — schon zu Friedenszeiten — ein solcher des Aktivdienstes, während die andern Subalternoffiziere der Kp. Offiziere des Uebungsdienstes sind. Da es aber nicht angeht, zweierlei Offiziere in der Kp. zu besitzen, lässt sich die Trennung nur vollziehen, indem der Fourier einen niedrigeren Grad einnimmt“.

Ueber die militärische Stellung, die der Fourier einnimmt bezw. einnehmen sollte, ist schon oft diskutiert und geschrieben worden, teilweise mit Argumenten, die nicht immer glücklich gewählt wurden. Kamerad Kurt hat versucht, das Problem von den dem Fourier speziell zufallenden Funktionen her zu beleuchten. Damit hat er mit Bezug auf die sachliche Behandlung des Themas unzweifelhaft den richtigen Weg einschlagen, nicht aber hinsichtlich der Schlussfolgerungen.

Der Endzweck der militärischen Ausbildung sowie das Daseinsrecht der Armee ist der Kampf; Kampf in Verteidigung, im Angriff, Vormarsch, Rückzug usw. — Hiefür die möglichst günstigsten Voraussetzungen zu schaffen, ist erste Aufgabe aller Funktionäre und Dienstzweige, welche an der Kampfhandlung unmittelbar nicht selbst teilnehmen.

Die Armee bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe einer straffen Organisation. Die militärische Hierarchie ist organisatorisch das Mittel, um irgendwelche Befehle zu irgendwelchen Handlungen innert kürzester Zeit vom Kommando bis in die äusserste Frontspitze zu leiten.

Dieser beiden wichtigen Tatsachen hat man sich zu erinnern, wenn eine dienstliche Stellung oder die Gradordnung eine kritische Würdigung erfahren soll. Und auf diese Grundlagen muss man sich besinnen, wenn aus einer speziellen dienstlichen Stellung heraus Schlüsse gezogen werden. Sehen wir zu, wie es in dieser Hinsicht beim Fourier bestellt ist.

Es ist unzweifelhaft nicht richtig, wenn man die Aufgabe des Fouriers organisch so getrennt sieht, wie es Kamerad Kurt in seinem Aufsatz dargelegt hat. Heute handelt der Fourier als kompanieunmittelbarer höherer Uof. immer „aus Auftrag“ seines Kommandanten, gleichgültig, ob es sich dabei um den Rechnungs- oder Verpflegungsdienst handelt und ungeachtet der Zahl der Mannschaft, die ihm untersteht. Gewiss, früher war der Fourier einmal bloss der Gehilfe seines Chefs, gewissermassen sein Schreiber. Diese blosse Gehilfenstellung kam äusserlich in der Unterschriftenberechtigung zum Ausdruck. Aber heute kann der Fourier mit seiner speziellen Fachausbildung und mit dem Recht, die Belege bis auf einige wenige Ausnahmen selbst zu visieren, nicht mehr als ein Gehilfe schlechthin angesprochen werden. Heute handelt der Fourier — soweit es sich um einen solchen in der Einheit handelt — immer „aus Auftrag“ seines Kommandanten; er ist sowohl mit Bezug auf Rechnungsführung wie auch hinsichtlich des Verpflegungsdienstes und aller mit diesem zusammenhängenden Handlungen nur seinem Kommandanten verantwortlich.\* Das System unmittelbarer Verantwortlichkeit gestattet die Aufrechterhaltung der Disziplin und schafft klare Verhältnisse. Die Subalternoffiziere der Kp. haben kein Recht, sich in die Arbeit des Fouriers einzumischen noch solche auf eigene Verantwortung auszuführen, es sei denn, dass sie der Kommandant hiezu ausdrücklich ermächtigt hat. Solche Fälle sind aber wirklich selten und lassen gewöhnlich auf nicht mehr normale Zustände schliessen, falls sie zur Regel werden. — Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Feldweibel.

\*. Vergl. Ziff. 74 D. R.

Umgekehrt lässt sich von den Subalternoffizieren der Einheit das Gleiche sagen. Sie sind ihrem Kdt. verantwortlich für die Führung des Zuges im Gefecht, für die soldatische Ausbildung, für die Erhaltung der Manneszucht usw. Es würde gewiss keinem höheren Uof. einfallen, sich hier irgendwelche Eingriffe in diese speziellen, dem Zugführer vorbehaltenen Aufgaben zu gestatten.

Ein Einheitskommandant, dem an der straffen Ordnung innerhalb seiner Befehlsgewalt gelegen ist, wird von selber den richtigen Weg finden, seinen Subalternoffizieren wie den kompagnieunmittelbaren höheren Uof. zu Beginn des Dienstes die Ausscheidung der Kompetenzen klar zu machen und dafür zu sorgen, dass — im Interesse Aller — seine Ansicht durchdringt. Ein Weg hiezu ist der Rapport und gebe ich Kamerad Kurt unbedingt Recht, wenn er verlangt, dass der höhere Uof. an allen Offiziersrapporten teilnehmen sollte, die sich auf organisatorische Fragen beziehen. Der Fourier, dem die Ansichten seines Chefs in dieser Richtung noch nicht bekannt sind, tut gut, diesen Punkt schon vordienstlich schriftlich oder mündlich mit seinem Kommandanten zu besprechen. Ja, er ist sogar verpflichtet, dies zu tun und darf sich dabei von der Tatsache nicht abhalten lassen, dass er keinen Offiziersrang bekleidet. Bei Funktionen mit unmittelbarer Verantwortlichkeit spielen Gradfragen keine Rolle. Man vergegenwärtige sich doch, dass in höheren Stäben die Dienstchefs auch nicht gradeswegen, sondern von ihren Funktionen her dem Kommandanten verantwortlich sind; dem Trainchef mit Hauptmannsgrad kann der Dienstchef der Sanität im Majorsrang keine Befehle erteilen, die das spezielle Ressort des Trainchefs berühren. Aber ausdrücklich sei betont, dass in allen Fällen, handle es sich nun um Einheit oder höheren Stab, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen unmittelbar dem Kommandanten verantwortlichen Funktionäre unbedingt notwendig ist. In allen Fällen, „wo es nicht klappte“, ist meistens auch ein Versagen in dieser Richtung festzustellen.

So betrachtet — und ich bin überzeugt, dass dies der geradlinigste und einfachste Weg ist — verliert die Gradfrage in dem Masse an Bedeutung, als sich den Beteiligten die Besonderheit ihrer Stellungen gegenüber dem Chef bewusst sind. Sie verliert weiter an Bedeutung, je besser sich die Zusammenarbeit der unmittelbar verantwortlichen Subalternoffiziere oder höheren Uof. gestaltet. Von hier aus muss auch die Forderung verstanden werden, dass sich der Fourier seine Stellung als Dienstchef am besten selber schafft. Fourier, denen es in mehreren Diensten nicht gelungen ist, sich hier die nötige Achtung zu verschaffen und die nötige Nachachtung zu sichern, haben ihren Beruf verfehlt. Verhält es sich nicht ebenso beim Zugführer?

Meines Wissens ist in keiner Armee das Rechnungs- und Verpflegungswesen in den untersten Einheiten in der Hand eines höheren Uof. vereinigt. Man wird daher in keiner Armee einen Unteroffiziersgrad finden, dem die Bedeutung eines Fouriers der schweiz. Armee zukommt. Wem dieser Gedankengang bisher nicht zugänglich sein konnte, studiere einmal die vortreffliche Broschüre unseres leider jüngst verstorbenen Kameraden Paul Bornhauser: „Der Fourier im neuen schweiz.

Verwaltungsreglement" (Buchdruckerei A. Gander, Basel, 1926). Auch die in dieser Studie gezeigte Besonderheit der schweiz. Heeresorganisation bestätigt im Prinzip das, was vorhin über die Stellung des Fouriers als verantwortlicher Dienstchef gesagt wurde.

Was die Beurteilung der eingangs erwähnten Ansicht betrifft, der Fourier sei trotz aller Gegenargumente doch Offizier, müssen wir uns den Zweck der Armee in Erinnerung rufen. Ich definiere mit dem Verfasser: Dem Zwecke nach besteht die eigentliche Aufgabe der Armee im Schutz- und Waffendienst. — Somit ist die Kampfhandlung der Endpunkt. Um hiefür die möglichst günstigsten Voraussetzungen zu schaffen, sind eine Reihe von Funktionen und Dienstzweigen vorhanden, deren Entschlüsse von diesem Erfordernis abhängen.

Hier aber müssen wir dem Zugführer unbedingt den Vortritt lassen. Damit folgen wir nicht allein einer alten Tradition, sondern würdigen auch die speziellen und schweren Aufgaben, die ihm als einem in vorderster Linie kämpfenden Soldaten mit nicht geringer Verantwortung beschieden sind. Ich habe den Fourierdienst schon in allen möglichen Variationen erlebt, ohne dass deswegen die Freude am Dienst gelitten hätte. Allein es würde meinem soldatischen Gefühle zu widerlaufen, wenn ich gegenüber dem Kameraden Zugführer, dessen leibliches Wohlergehen uns im Verpflegungsdienst obliegt und dessen schwere Aufgabe wir zu unterstützen haben, Anspruch auf Gleichheit im Grade erhöbe. Der Anspruch auf den höheren Grad ist ausserdem schon durch die längere Ausbildungszeit bedingt.

Sowohl die Schlussfolgerungen von Kamerad Kurt wie auch die vorstehenden Ausführungen weisen zwangsläufig auf eine alte Forderung des schweiz. Fourierverbandes hin: auf die Gleichstellung von Feldweibel und Fourier. Diese alte und ungerechte, heute nicht mehr gerechtfertigte Graddifferenzierung zu beseitigen sollte unsere nächste Aufgabe sein. Die Folgerichtigkeit und die Begründung unserer Ansicht müssen wir Fourier durch beste Leistungen und dem Verlangen nach sorgfältiger Auslese der Fourieranwärter immer wieder aufs neue beweisen. Aber weiter zu gehen hat weder Ziel noch Sinn, denn an der hierarchischen Ordnung des Heeres wollen wir nichts ändern.

## Fassmannschaft im Weltkriege

Infolge eines Versehens ist in der letzten Nummer der unter obigem Titel erschienene Aufsatz von Oblt. G. Vogt unkorrigiert zum Abdruck gelangt. Wir hoffen, dass unsere Leser die Fehler schon selbst richtig gestellt haben, fügen hier indessen der Ordnung halber und auf besonderen Wunsch des Verfassers nachstehende Korrekturen an:

1. Das zitierte Buch heisst: „Le Ier Mystérieux“, Souvenirs de Guerre d'un Légionnaire Suisse.